



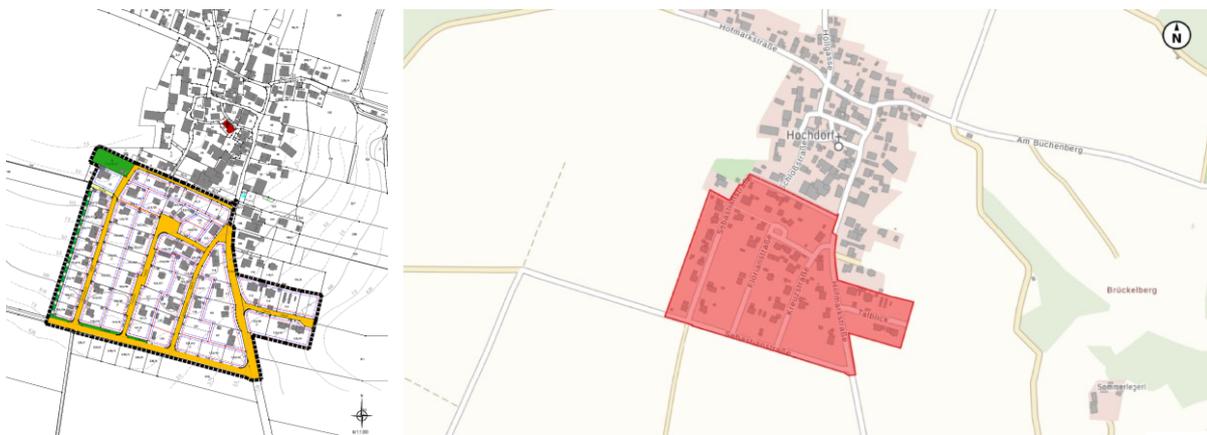
# Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem  
Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA)

## „Sebastian Siedlung 1. Änderung“

der Gemeinde Duggendorf  
Landkreis Regensburg

**Geltungsbereich:**



Das ca. 8,3 ha große Plangebiet liegt im südlichen Teil von Hochdorf und umfasst die Flächen der Flurnummern 9, 10, 31, 39-41, 41/1, 123/1-46, 111, 113-117, 117/1, 118-121, 124-127, 127/1-3, 133, 135, 136/1 alle Gemarkung Hochdorf und ist bereits ein Allgemeines Wohngebiet WA.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 den Entwurf Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Sebastian Siedlung 1. Änderung“ des Ingenieurbüros EBB vom 15.03.2022 in der redaktionellen Fassung von 19.04.2022 gebilligt. Zugleich wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das **allgemeine Wohngebiet (WA) „Sebastian Siedlung 1. Änderung“** mit Begründung im Entwurf vom 15.03.2022 und redaktioneller Fassung von 19.04.2022 wird in der Zeit vom

**30.05.2022 bis 01.07.2022**

in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter <https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/bebauungsplaene-in-entwicklung/> veröffentlicht.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der regionalen und teilweise auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten wechselnden Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie wird um Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter:

<https://www.stmgrp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nach Vorgabe des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 wurden die folgenden Umweltbelange anhand der Schutzgüter überschlägig geprüft, die dazugehörigen Informationen können den Planunterlagen genommen werden:

<b>Schutzgut</b>	<b>Ergebnis (Erheblichkeit)</b>
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	gering
Boden	hoch-gering
Fläche	gering
Wasser	mittel-gering
Klima/Luft	mittel-gering
Landschaft	gering
Mensch	mittel-gering
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden:**

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB wird im selben Zeitraum wie die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Duggendorf, 13.05.2022

***im Original gekennzeichnet und gesiegelt***

Thomas Eichenseher  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen  
Amtstafeln

angeheftet am: 23.05.2022

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.